

Tagesordnungspunkt 5.4

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 28. November 2023

Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
 - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen mit Beschluss Nr. 0291 vom 14. Juli 2022 bis zum 31.12.2023 verlängert hat,
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt.
Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich zu unterrichten. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III / 41 i.V.m. Dezernat III / 20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Protokollnotiz Nr. 0026

Der Kulturbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Stv. Vorsitzende